

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD**  
**– Drucksache 19/24647 –**

**Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
**– Drucksache 19/24640 –**

**Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf EU-Ebene der Einführung einer neuen Abgasnorm Euro 7 entschieden entgegenzutreten; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Testbedingungen sich an der Lebenswirklichkeit orientieren und nicht mit der Absicht eingeführt werden, unter extremen Bedingungen Messausnahmesituationen zu erzeugen; im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass der Verbrennungsmotor auch weiterhin eine besondere Stellung im europäischen Flottenmix einnimmt und zur Erreichung sogenannter CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele der Fahrzeugflotten von Fahrzeugherstellern den Einsatz synthetischer, CO<sub>2</sub>-neutraler Kraftstoffe zum Antrieb von Verbrennungsmotoren anzurechnen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, in einem Rechtsetzungsverfahren der EU zur Einrichtung einer neuen Abgasnorm Euro 7 dahingehend einzuwirken, dass ein faktisches Verbot von Verbrennungsmotoren vermieden wird und neben umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen auch wirtschaftliche und soziale Aspekte angemessene Berücksichtigung finden, daraufhinzuwirken, dass eine neue Abgasnorm Euro 7 auch weiterhin Technologieoffenheit bei der Antriebstechnik ermöglicht und den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Sinne des Artikels 23 Absatz 2 des Grundgesetzes umfassend und frühzeitig über die weiteren Beratungen auf EU-Ebene zu informieren.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24647 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24640 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

## **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/24647 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24640 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Felix Schreiner**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Felix Schreiner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24647** in seiner 194. Sitzung am 25. November 2020 beraten und hat ihn an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24640** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 beraten und hat ihn an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 19/24647 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf EU-Ebene der Einführung einer neuen Abgasnorm Euro 7 entschieden entgegenzutreten; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Testbedingungen sich an der Lebenswirklichkeit orientieren und nicht mit der Absicht eingeführt werden, unter extremen Bedingungen Messausnahmesituationen zu erzeugen; im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass der Verbrennungsmotor auch weiterhin eine besondere Stellung im europäischen Flottenmix einnimmt und zur Erreichung sogenannter CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele der Fahrzeugflotten von Fahrzeugherstellern den Einsatz synthetischer, CO<sub>2</sub>-neutraler Kraftstoffe zum Antrieb von Verbrennungsmotoren anzurechnen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 19/24640 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, in einem Rechtssetzungsverfahren der EU zur Einrichtung einer neuen Abgasnorm Euro 7 dahingehend einzuwirken, dass ein faktisches Verbot von Verbrennungsmotoren vermieden wird und neben umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen auch wirtschaftliche und soziale Aspekte angemessen Berücksichtigung finden; darauf hinzuwirken, dass eine neue Abgasnorm Euro 7 auch weiterhin Technologieoffenheit bei der Antriebstechnik ermöglicht und den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Sinne des Artikels 23 Absatz 2 des Grundgesetzes umfassend und frühzeitig über die weiteren Beratungen auf EU-Ebene zu informieren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/24647 in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/24640 in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 123. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Anträge auf den Drucksachen 19/24647 und 19/24640 in seiner 94. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, man lehne beide Anträge ab. Zwar dürften die Grenzwerte für Stickstoffdioxide keinesfalls dazu führen, dass man den Verbrennungsmotor faktisch ab dem Jahr 2025 abschaffe. Die Anträge erweckten aber beide den Eindruck, dass die Diskussion über „Euro 7“ bereits fortgeschritten sei und man es mit einer Abschaffung des Verbrennungsmotors zu tun habe. Beides sei aber nicht der Fall. Vielmehr sei die EU-Kommission bereits selbst zu den Vorschlägen des Expertengremiums auf Distanz gegangen. Es sei nicht so, dass die Kommission den Verbrennungsmotor verbieten wolle. Auch von Fraktionen aus dem EP sei dies abgelehnt worden, unter anderem von der EVP-Fraktion. Man begrüße es aber ausdrücklich, dass man gemeinsam die Weiterentwicklung der Emissionsgesetzgebung auf europäischer Ebene vorantreibe. Sie sage aber auch ganz klar, dass sie keine Verbotspolitik „durch die Hintertüre“ wolle, zumal man in Deutschland bei der Luftreinhaltung auch sehr gut vorankomme. Den Verbrennungsmotor benötige man als Übergangstechnologie auch im kommenden Jahrzehnt. Sie fordere die Bundesregierung daher auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Verbrennungsmotor nicht durch eine zu strenge Gesetzgebung faktisch abgeschafft werde.

Die **Fraktion der SPD** widersprach der Äußerung der Fraktion der AfD, die Messstationen seien böswillig platziert und betonte, diese seien rechtskonform platziert. Sie kritisierte, dass der Antrag der Fraktion der AfD sich auf einen Bericht in einer Boulevardzeitung als einziger Quelle berufe und dieser Fraktion das maßgebliche Dokument offenbar gar nicht vorgelegen habe. Es gehe in diesem Dokument lediglich um vorbereitende Untersuchungen. Es sei wichtig, zu betonen, dass nichts festgelegt sei. Sie hob hervor, bereits die beste Technologie, die heute verfügbar sei und verbaut werde, habe mit einem Wert von 30mg NO<sub>x</sub> pro Kilometer gar kein Problem. Die meisten Fahrzeuge blieben schon heute darunter. Die Frage sei, was mit dem Begriff „normal use“ gemeint sei. Hier hätten Wissenschaftler die Entwicklung der Werte untersucht, wenn man unter sehr harten Randbedingungen fahre. Ergebnis sei der Vorschlag gewesen, dass man auch diese Bereiche eventuell einbeziehen könne. Das sei aber nicht die Position der EU-Kommission, sondern diese habe einen eventuellen eigenen Vorschlag für etwa das vierte Quartal 2021 angekündigt.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, sie bezweifle generell, unabhängig von dem aktuellen Diskussionstand, die Notwendigkeit einer neuen Abgasnorm. Derzeit verzeichne man in den entsprechenden Städten und an den entsprechenden Messstationen einen immer weiter sinkenden Schadstoffanteil, obwohl die Messstationen gerade in Deutschland etwas böswillig platziert worden seien. Zudem werde sich auch die Wirkung der aktuellen Abgasnorm erst mit einer gewissen Verzögerung mit der Zunahme des Anteils moderner Fahrzeuge zeigen. Eine weitere

Verschärfung der Abgasnormen sei daher überflüssig und auch eine Diskussion über eine gar nicht notwendige Verschärfung von Abgasnormen solle man nicht führen. Diskutieren solle man hingegen, wie man gewisse Schlupflöcher bei der Euro-6-Norm schließen könne. Da auch schon eine kleine Verschärfung der Abgasnormen unnötig sei, werde man auch dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen. Sie betonte, sie sehe den Verbrennungsmotor auch nicht lediglich als Übergangstechnologie an.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, eine proaktive Europapolitik dürfe nicht erst ansetzen, wenn auf EU-Ebene bereits Entscheidungen getroffen worden seien. Vizepräsident Timmermanns habe in öffentlichen Äußerungen angedeutet, dass es bei der Euro-7-Norm nicht nur um das Ziel der Luftreinhaltung gehe, sondern auch darum, den Verbrennungsmotor ein Stückweit schneller vom Markt zu nehmen. Sie halte eine Weiterentwicklung der Abgasnormen für sinnvoll und sie sehe auch einen gemeinsamen Grenzwert für Diesel- und für Benzinfahrzeuge als sinnvoll an. Die neuen Fahrzeuge unterschritten bereits die 40 Mikrogramm und dies sehe man auch als passenden Wert an. Entscheidend seien aber die verschiedenen Fahrmodi. Hierzu angestellte Überlegungen seien geeignet, die Nutzung von Verbrennungsmotoren zu erschweren bzw. eine Zulassung unmöglich zu machen. Das sehe man sehr kritisch und man müsse sich hier frühzeitig in die Diskussion einbringen. Man begrüße, dass auch die Bundesregierung angekündigt habe, solche Überlegungen nicht zu unterstützen.

Die **Fraktion DIE LINKE** bemerkte, mit den Anträgen werde aufgeregt auf eine vorbereitende Studie reagiert, was kaum nachzuvollziehen sei. Sie betonte, das Problem der vorzeitigen Todesfälle durch Stickoxide, Feinstaub und bodennahes Ozon sei in Europa keineswegs erledigt; es gebe durch solche Schadstoffe jährlich immer noch mehr als 300.000 vorzeitige Todesfälle. Darüber müsse diskutiert werden und es liege in der Verantwortung einer nachhaltigen Politik, sich um solche Probleme zu kümmern. Sie sehe es als richtig an, die Abgasgrenzwerte weiter zu verschärfen. Allerdings gebe es eine klare Korrelation zwischen Größe und Gewicht eines Fahrzeugs sowie seinem Schadstoffausstoß. Daher sei es aus ihrer Sicht sinnvoller, über kleinere, leichtere und verbrauchsärmere Fahrzeuge zu diskutieren, um dadurch eine Entlastung für Mensch und Umwelt zu erreichen. Wenn mit den Anträgen vor einem Ende des Verbrennungsmotors gewarnt werde, nähmen die Initianten nicht zur Kenntnis, dass die internationale Diskussion ohnehin in die Richtung gehe, dass der Verbrennungsmotor nicht die Zukunftsperspektive darstelle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, bereits heute gebe es zahlreiche Fahrzeugmodelle, die bereits bessere Abgaswerte aufwiesen als die hier diskutierten. Daher seien die Anträge nicht verständlich. Die hier öffentlich diskutierten Grenzwerte beruhten nicht auf Vorschlägen der EU-Kommission, sondern stammten lediglich aus einer von zahlreichen Expertisen, welche die Kommission im Vorfeld eines Gesetzgebungsprozesse einhole. Die Kommission habe einen Regelungsvorschlag erst für Ende 2021 angekündigt. Dieser werde dann in den Mitgliedstaaten und im EP ausführlich diskutiert. Der fossile Verbrennungsmotor habe ein Enddatum, aber nicht wegen der Abgasnormen, sondern wegen des technischen Fortschritts, wegen des Klimaschutzes und wegen der Anforderungen, welche die Exportmärkte stellten. Sie kündigte an, dass sie beide Anträge ablehnen werde.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24647. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24640.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Felix Schreiner**  
Berichtersteller



